

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Thema: **Jedem Schüler endlich eine warme und gesunde Mahlzeit ermöglichen – kostenfreies Schulessen an sächsischen Schulen einführen!**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. darauf hinzuwirken, dass:

- a) Schülern an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft jeden Tag eine kostenlose warme Mahlzeit im Rahmen der Schulspeisung zur Verfügung gestellt wird.
- b) ein Pauschalbetrag für die Gewährleistung der kostenlosen Mahlzeit in Höhe von vier Euro pro Schüler gewährt wird.
- c) die Schulkonferenz bei der Auswahl des Anbieters der Schulspeisung einbezogen wird.
- d) nur Schulessen angeboten wird, welches den Standards gesunder und ausgewogener Ernährung entspricht.

Dresden, **28.10.2016**

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 28.10.2016

Begründung:

Eine gesunde, ausgewogene sowie kostenfreie Ernährung unterstützt die Leistungsfähigkeit der Kinder und sorgt für finanzielle Entlastung bei den Familien. Häufig werden Schüler, aus unterschiedlichsten Gründen, durch ihre Eltern gar nicht oder unzureichend mit gesundem Essen versorgt. Ernährungsstörungen, einhergehend mit Mangel- oder Fehlernährung, Adipositas oder Untergewicht nehmen seit Jahren zu. Dieser Entwicklung gilt es durch eine gesunde und ausgewogene Schulspeisung entgegenzuwirken.

Die Schulen, die eine Schulspeisung anbieten, sehen sich derzeit mit Herausforderungen bezüglich Preisgestaltung in Verbindung mit angemessener Speisequalität konfrontiert. Eine Studie des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft), die für den Bundeskongress Schulverpflegung im Jahre 2014 erarbeitet worden ist, ermittelte die Qualität der Schulverpflegung in Deutschland. Es konnte festgestellt werden, dass die Empfehlungen zu gesunder und ausgewogener Ernährung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), v.a. in Bezug auf das Angebot von Obst und Gemüse, nicht eingehalten werden. Die Studie empfahl die Zuständigkeiten bei der Schulspeisung durch Regelungen in den Schulgesetzen zu verankern und Qualitätsstandards festzuschreiben.

Zu I a):

Jedem Schulkind sollte eine kostenlose, gesunde und warme Mahlzeit pro Schultag zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung obliegt den Trägern der freien und öffentlichen Schulen.

Zu I b):

Der Freistaat sollte zur Gewährleistung der Teilhabe an der Schulverpflegung für alle Kinder einen Pauschalbetrag zur Finanzierung der Schulspeisung gewähren, der es ermöglicht, eine nach anerkannten Standards, gesunde und ausgewogene Ernährung sicherzustellen. Verbunden damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, mindestens eine kostenfreie warme Mahlzeit anzubieten.

Für die Höhe des Pauschalbetrages werden vier Euro als sachgerecht angesehen. Eine Studie des BMEL analysierte Kostenstrukturen in der Schulverpflegung bei Einhaltung geltender Qualitätsstandards. In Abhängigkeit von Zubereitungsart und Menge der Mahlzeiten wurden Kosten von 2,92 Euro bis 5,77 Euro ermittelt. Bei optimaler Kostenstruktur des Caterers kann deshalb mit vier Euro eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit angeboten werden. Darüber hinaus bleibt es den Schulträgern und Eltern frei, durch Eigenanteile an den Kosten der Schulspeisung weitere Anforderungen zu definieren und zu finanzieren.

Der Pauschalbetrag des Freistaates soll jährlich an die Preisentwicklung in diesem Bereich angepasst werden.

Zu l c):

Die Entscheidung über den Anbieter der Schulspeisung soll den Bedarfen einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, und damit denen der Schüler, gerecht werden. Daher muss die Schulkonferenz bei der Auswahlentscheidung über den Anbieter der Schulspeisung einbezogen werden. Bei der Auswahlentscheidung über den Anbieter müssen die Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

Zu l d):

Als Kriterium für eine gesunde und ausgewogene Ernährung können beispielsweise die lebensweltbezogenen DGE-Qualitätsstandards, die im Auftrag des BMEL entwickelt worden sind, herangezogen werden. Der Pauschalbetrag des Freistaates Sachsen wird nur gewährt, wenn Konformität mit den Empfehlungen gesunder und ausgewogener Ernährung - beispielsweise über eine Zertifizierung des Essensanbieters bezugnehmend auf die DGE-Qualitätsstandards - nachgewiesen wurde. Die DGE bietet hierfür zwei Zertifizierungen („DGE-Zertifizierung für Caterer“ / „DGE-PREMIUM-Zertifizierung für Caterer“) an. In Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Kita und Schulverpflegung können auch eigene Qualitätsstandards, die den Kriterien einer gesunden und ausgewogenen Ernährung entsprechen, definiert werden. Dies schließt die Kontrolle der getroffenen Vorgaben ein.